



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-UFR-A3-7576-7-1-4

Würzburg, 17.09.2025

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Flurneuordnung Böttigheim 3
Markt Neubrunn, Landkreis Würzburg

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 14.03.2014 Gz. LD – A – A 7533 – 1056 festgestellte und zuletzt mit Beschluss vom 08.12.2022 Gz. LD – A – A 7533 – 2469 geänderte Verfahrensgebiet Böttigheim 3 wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– wird das Flurstück 2549 der Gemarkung Böttigheim nachträglich in das Verfahren Böttigheim 3 einbezogen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 13.10.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung Böttigheim 3 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung dringend erforderlich.

Der Eigentümer des von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücks wurde gehört und hat der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 375,2 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 17.09.2025

gez. Manfred Stadler
Leitender Baudirektor